

Vorlage der Staatsregierung.

Ad Z. 64634/1920.

Wien, 16. Juli 1920.

An die Konstituierende Nationalversammlung!**Bericht**

des

Staatssekretärs für Finanzen

über

die im zweiten Vierteljahr 1920 vollzogenen Kreditoperationen.

Im Anschluß an meinen Bericht vom 21. April 1920, Z. 19915 (834 der Beilagen) gestatte ich mir, über die in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1920 vorgenommenen Kreditoperationen wie folgt zu berichten.

Über die im eingangszitierten Berichte erwähnte, zur Zeichnung aufgelegte „4prozentige österreichische Losanleihe 1920“ hat das Postsparkassenamt bis 30. Juni 1920 vorläufig über einen Nominalbetrag von 1.170.000.000 K abgerechnet (siehe Anlage 1). Wie dieser Abrechnung zu entnehmen, ist aus diesen Zeichnungen bis 30. Juni 1920 ein Barbetrag von 332.918.488 K 26 h den Beständen der Staatszentralkasse zugeflossen.

Im übrigen bestanden die in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1920 vorgenommenen Kreditoperationen hauptsächlich in der Begebung von Staatschahscheiden.

Von 2½prozentigen dreimonatigen Staatschahscheiden wurde ein Nominalbetrag von 12.351.892.000 K ausgegeben. Der erzielte Erlös per 12.266.266.719 K 88 h ist den Beständen der Staatszentralkasse zugeflossen.

Außerdem ist die Finanzverwaltung anlässlich der Beschaffung von Lebensmitteln aus der Schweiz Wechselverbindlichkeiten in Schweizer Franken per Frs. 5.565.534·10 eingegangen, denen nach der Münzrelation ein Gegenwert von 5.298.388 K 46 h und nach den Kursen der Devisenzentrale am Ausstellungstage ein Gegenwert von 206.063.900 K 05 h entspricht (siehe Anlage 3).

Die in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1920 erfolgte Gelddbeschaffung beziffert sich sonach, wenn bei den auf Schweizer Franken lautenden Wechseln die aktuelle Bewertung zugrunde gelegt wird, auf

332,918,488 K 26 h
+ 12,266,266,719 „ 88 „
+ 206,063,900 „ 05 „

das ist zusammen auf . 12.805,249.108 K 19 h.

Diese Gelddbeschaffung belastet indessen nicht in ihrem vollen Ausmaße die für die Berichtsperiode zur Verfügung gestandenen Anleihekredite. Es sind vielmehr gemäß § 1, Absatz (3) und (4) des Gesetzes vom 23. Jänner 1920, St. G. Bl. Nr. 42, und gemäß § 1, Absatz (2) und (3) des Gesetzes vom 22. März 1920, St. G. Bl. Nr. 146, und gemäß Artikel 5, Punkt 4, Absatz (2) und (3) des Gesetzes vom 20. Mai 1920, St. G. Bl. Nr. 230, jene Beträge abzurechnen, die zur Prolongierung, Umwandlung oder Tilgung bestehender deutschösterreichischer Schulden, beziehungsweise solcher Schulden des

ehemaligen Österreich beschafft worden sind, die im Sinne des Friedensvertrages von St. Germain von der Republik Österreich zu übernehmen sind.

In der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1920 sind deutschösterreichische Staatsschulden im Betrage von (siehe Anlage 4)	8.719,013.000 K — h
und (siehe Anlage 5) von	13,350.000 „ — „
ferner von den vom Konsortium zur Durchführung staatlicher Kreditoperationen zufolge eines Übereinkommens vom 20. Juni 1918 auf einem Vorlagekonto der Finanzverwaltung des alten Österreich zur Verfügung gestellten Beträgen (siehe Anlage 6)	219,720.768 „ 92 „

Von der am 1. April 1920 fällig gewesenen I. österreichischen Kriegsanleihe wurden bis 30. Juni 1920 bei der Staatszentralkasse eingelöst (siehe Anlage 7)	362,772.600 „ — „
--	-------------------

Zusammen	9.314,856,368 K 92 h
--------------------	----------------------

Werden dem in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1920 beschafften Beträge von	12.805,249.108 K 19 h
diese Schuldentrückzahlungen von	9.314,856.368 „ 92 „

gegenübergestellt, so ergibt sich eine auf die gesetzlichen Anleihekredite zu verrechnende Nettogeldbeschaffung von	3.490,392.739 K 27 h
---	----------------------

An Anleihekrediten aber standen zur Verfügung:

Der vom Anleihekredite des Gesetzes vom 23. Jänner 1920, St. G. Bl. Nr. 42, noch unverwendet gebliebene Rest von	226,058.472 K 39 h
ferner der durch das Gesetz vom 22. März 1920, St. G. Bl. Nr. 146, § 1, Absatz (1), Punkt 1, bewilligte weitere Geldbeschaffungskredit von	1.600,000.000 „ — „
und schließlich der durch das Gesetz vom 20. Mai 1920, St. G. Bl. Nr. 230, Artikel 5, Absatz (1), Punkt 1, bewilligte weitere Geldbeschaffungskredit von	1.730,000.000 „ — „

Zusammen	3.556,058.472 K 39 h
--------------------	----------------------

Vievon sind durch die oben angegebene Nettogeldbeschaffung konsumiert worden.	3.490,392.739 „ 27 „
---	----------------------

Vom Anleihekredite per 1.730,000.000 K des Gesetzes vom 20. Mai 1920, St. G. Bl. Nr. 230, waren daher Ende Juni 1920 nicht in Anspruch genommen.	65,665.733 „ 12 „
--	-------------------

Der Staatssekretär für Finanzen.

Zeichnungsergebnisse über die 4prozentige österreichische Losanleihe 1920.

Auf Grund des Gesetzes vom 23. Jänner 1920, St. G. Bl. Nr. 42, betreffend Kreditoperationen, wurde eine 4prozentige österreichische Losanleihe 1920 zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Bis 30. Juni 1920 wurde über eine Zeichnung von Nominale 1.170.000.000 K vom Postsparkassenausschuss abgerechnet.

Das Abrechnungsergebnis war folgendes:

Erlös der gezeichneten Losanleihe	1.170.000.000 K	— h
Auf diesen Erlös wurden an diversen österreichischen Kriegsanleihen erlegt Nominale	773.602.000 „ *)	— „
mithin waren bar einzuzahlen	396.398.000 „	— „;
da auf diesen Barertrag bis 30. Juni 1920 ein Betrag von	63.479.511 „	74 „
noch nicht zur Einzahlung gelangt war, kommt für die Kreditbelastung nur ein Betrag von	332.918.488 „	26 „
in Betracht.		

*) In diesem Betrag sind Nominale 188.602.000 K I. österreichische Kriegsanleihe enthalten.

Ausgabe 2¹/₂prozentiger dreimonatiger Staatschahscheine.

In der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1920 wurden 2¹/₂prozentige dreimonatige österreichische Staatschahscheine ausgegeben, und zwar:

Nominale K	Mit Datum	Zu Prozent	Mit einem Erlöse von
20,000.000	1. April 1920	100·—	20,000.000·—
200,000.000	2. " 1920	99·30	198,600.000·—
100,000.000	7. " 1920	99·30	99,300.000·—
134,826.000	8. " 1920	99·5625	134,236.136·25
500,400.000	9. " 1920	99·30	496,897.200·—
396,900.000	10. " 1920	99·30	394,121.700·—
289,492.000	14. " 1920	99·30	287,465.556·—
1,000.000	17. " 1920	99·30	993.000·—
44,657.000	19. " 1920	99·5625	44,461.625·63
1,000.000	19. " 1920	99·30	993.000·—
2,250.000	20. " 1920	99·30	2,234.250·—
450,130.000	21. " 1920	99·30	446,979.090·—
300.000	22. " 1920	99·30	297.900·—
8,000.000	23. " 1920	99·30	7,944.000·—
1,000.000	24. " 1920	99·30	993.000·—
2,500.000	26. " 1920	99·30	2,482.500·—
153,500.000	27. " 1920	99·30	152,425.500·—
3,014.000	28. " 1920	99·30	2,992.902·—
1,500.000	29. " 1920	99·30	1,489.500·—
701,000.000	30. " 1920	99·30	696,093.000·—
298,468.000	3. Mai 1920	99·30	296,378.724·—
6,000.000	4. " 1920	99·30	5,958.000·—
548,162.000	5. " 1920	99·30	544,324.866·—
11,000.000	6. " 1920	99·30	10,923.000·—
274,450.000	7. " 1920	99·30	272,528.850·—
Stirtrag 4.149,549.000			4.121,113.299·88

983 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

5

Nominale K	Mit Datum	Zu Prozent	Mit einem Erlöse von
Übertrag 4.149,549.000	4.121,113.299·88
54,000.000	8. Mai 1920	99·30	53,622.000·—
250,000.000	10. " 1920	99·30	248,250.000·—
4,000.000	11. " 1920	99·30	3,972.000·—
3,000.000	12. " 1920	99·30	2,979.000·—
701,000.000	17. " 1920	99·30	696,093.000·—
500.000	18. " 1920	99·30	496.500·—
500.000	19. " 1920	99·30	496.500·—
500.000	20. " 1920	99·30	496.500·—
500.000	21. " 1920	99·30	496.500·—
100,500.000	22. " 1920	99·30	99,796.500·—
500.000	24. " 1920	99·30	496.500·—
1.195,000.000	25. " 1920	99·30	1.186,635.000·—
3,000.000	27. " 1920	99·30	2,979.000·—
2,126.000	28. " 1920	99·30	2,111.118·—
1,511.000	29. " 1920	99·30	1,500.423·—
1.100,212.000	1. Juni 1920	99·30	1.092,510.516·—
751,019.000	2. " 1920	99·30	745,761.867·—
3,000.000	4. " 1920	99·30	2,979.000·—
227,884.000	5. " 1920	99·30	226,288.812·—
747,299.000	6. " 1920	99·30	742,067.907·—
4,500.000	7. " 1920	99·30	4,468.500·—
3,750.000	8. " 1920	99·30	3,723.750·—
1.276,542.000	9. " 1920	99·30	1.267,606.206·—
50,000.000	10. " 1920	99·30	49,650.000·—
100,000.000	11. " 1920	99·30	99,300.000·—
50,000.000	12. " 1920	99·30	49,650.000·—
300.000	16. " 1920	99·30	297.900·—
975.000	18. " 1920	99·30	968.175·—
387,869.000	19. " 1920	99·30	385,153.917·—
15,000.000	19. " 1920	99·5625	14,934.375·—
1,000.000	20. " 1920	99·30	993.000·—
1,000.000	21. " 1920	99·30	993.000·—
1,515.000	22. " 1920	99·30	1,504.395·—
1,000.000	23. " 1920	99·30	993.000·—
385,500.000	26. " 1920	99·30	382,801.500·—
15,000.000	26. " 1920	99·5625	14,934.375·—
Fürtrag 11.589,551.000	11.509,114.035·88

Nominale K	Mit Datum	Zu Prozent	Mit einem Erlöse von
Übertrag 11.589,551.000	11.509,114.035·88
56,408.000	27. Juni 1920	90·5625	56,161.215·—
1,000.000	28. " 1920	99·30	993.000·—
559,184.000	29. " 1920	99·30	555,269.712·—
145,779.000	30. " 1920	99·30	144,758.547·—
Zusammen:			
12.351,922.000	—	.	12.266,296.509·88
*) — 30.000	9. März 1920	99·30	*) — 29.790·—
12.351,892.000	—	.	12.266,266.719·88

*) Es sind Nominale 30.000 K mit einem Erlöse von 29.790 K in Abfall zu bringen. Dieser Nominalbetrag wurde im letzten Berichte irrigerweise als mit Datum vom 9. März 1920 ausgegeben zur Nachweisung gebracht.

Begebung von auf Schweizer Franken lautenden Schabwesseln.

Die österreichische Lebensmitteleinfuhrstelle hat mit der Abteilung für Monopolwaren des schweizerischen Ernährungsamtes in Bern unterm 19. Februar 1920 einen Vertrag über die Lieferung von Lebensmitteln abgeschlossen. Für alle der Einfuhrgesellschaft aus diesem Geschäfte erwachsenden Verpflichtungen hat das Staatsamt für Finanzen die volle Haftung übernommen. Es obliegt ihm daher auch die Bereitstellung der Wechsel, welche vertragsgemäß auf den Betrag jeder Faktura über gelieferte Lebensmittel auszustellen sind. Das Staatsamt für Finanzen erscheint auf diesen Wechseln als Aussteller, die Einfuhrgesellschaft als Akzeptant. Außerdem ist über jede Lieferung ein Sicherstellungsdepot in 5prozentigen Schabscheinen, dessen Höhe sich nach dem Fakturenbetrage, umgerechnet zum Kurse der Züricher Börse vom Ausstellungstage der Faktura, richtet, beim Wiener Bankvereine zu erlegen.

In der Berichtsperiode sind folgende Wechsel ausgefertigt und vom Staatsrechnungshofe gegenzeichnet worden.

Wechsel Nr. 1 de dato 21. April 1920 lautend auf Schweizer Franken	305.227'—,
fällig am 31. März 1921.	
Wechsel Nr. 2 de dato 21. April 1920 lautend auf Schweizer Franken	3,990.718'35,
fällig am 31. März 1921.	
Wechsel Nr. 3 de dato 18. Mai 1920 lautend auf Schweizer Franken	104.652'20,
fällig am 31. März 1921.	
Wechsel Nr. 4 de dato 18. Mai 1920 lautend auf Schweizer Franken	1,164.936'55,
fällig am 31. März 1921.	
Zusammen Schweizer Franken .	5,565.534'10

Diese Wechselschulden berechnen sich nach dem Durchschnittskurse der österreichischen Zentralstelle für den Zahlungsverkehr mit dem Auslande (Devisenzentrale) für vista Zürich vom Ausstellungstage der Wechsel in Kronenwährung und zwar:

Für Wechsel Nr. 1 zum Kurse vom 21. April 1920 per 3702'50 mit . .	11,301.029 K 67 h
" " " 2 " " " 21. " 1920 " 3702'50 " . .	147,756.346 " 91 "
" " " 3 " " " 18. Mai 1920 " 3702'50 " . .	3,874.747 " 71 "
" " " 4 " " " 18. " 1920 " 3702'50 " . .	43,131.775 " 76 "
Zusammen mit .	206,063.900 K 05 h

Außerdem wurden als Sicherstellungsdepot beim Wiener Bankverein bis zur Fertigstellung der vereinbarungsgemäß zu erlegenden 5prozentigen Staatschabscheine 2½prozentige dreimonatige Staatschabscheine und zwar: Nominale 159,110.000 K de dato 1. Mai 1920 und Nominale 30,228.000 K de dato 1. Juni 1920 erlegt. Diese dreimonatigen 2½prozentigen Staatschabscheine sind in der Darstellung über die Ausgabe dieser Staatschabscheine nicht inbegriffen.

Rückzahlung 2¹/₂prozentiger dreimonatiger Staatschahscheine.

Zu der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1920 wurden 2¹/₂prozentige dreimonatige Staatschahscheine eingelöst, und zwar:

Nominale Kronen:	mit Datum:
1,157.000	9. Dezember 1919,
130.000	29. " 1919,
20,000.000	1. Jänner 1920,
100,000.000	7. " 1920,
134,826.000	8. " 1920,
402,900.000	10. " 1920,
293,986.000	14. " 1920,
1,000.000	19. " 1920,
8,000.000	23. " 1920,
150,014.000	27. " 1920,
2,014.000	28. " 1920,
200,000.000	31. " 1920,
298,468.000	3. Februar 1920,
500,000.000	5. " 1920,
170,480.000	7. " 1920,
2,000.000	8. " 1920,
251,000.000	10. " 1920,
2,000.000	11. " 1920,
701,000.000	17. " 1920,
500.000	18. " 1920,
500.000	19. " 1920,
500.000	20. " 1920,
500.000	21. " 1920,
100,500.000	22. " 1920,
500.000	24. " 1920,
1.195,000.000	25. " 1920,
1,000.000	28. " 1920,

Zürtrag . 4.537,975.000

983 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

9

Reine Kronen: mit Datum:

Übertrag . 4.537,975.000

15.000	.. 29. Februar	29. Februar	1920,
1.000,000.000	..	1. März	1920,
150,000.000	..	2. "	1920,
219,884.000	..	5. "	1920,
747,299.000	..	6. "	1920,
500.000	..	7. "	1920,
1.278,005.000	..	9. "	1920,
100,000.000	..	11. "	1920,
1,850.000	..	12. "	1920,
254.000	..	17. "	1920,
1,000.000	..	20. "	1920,
1,760.000	..	24. "	1920,
56,408.000	..	27. "	1920,
559,284.000	..	29. "	1920,
6,000.000	..	30. "	1920,
58,779.000	..	31. "	1920.

Zusammen. 8871,99013.000

Rückzahlung 3prozentiger Einlagen der deutschösterreichischen Banken des Konsortiums zur Durchführung staatlicher Kreditoperationen.

Von den seitens der deutschösterreichischen Banken des Konsortiums zur Durchführung staatlicher Kreditoperationen aus Anlaß der Kennzeichnung der Banknoten in der Zeit vom 24. Februar bis einschließlich 7. Mai 1919 geleisteten Einlagen war mit Ende März 1920 ein Restbetrag von 13,350.000 K noch nicht rückgezahlt.

Die Rückzahlung dieses Betrages erfolgte am 20. April 1920, so daß mit diesem Tage der Vorschuß zur Gänze getilgt erscheint.

Anlage 6.

Rückzahlung auf die vom Konsortium zur Durchführung staatlicher Creditoperationen zufolge Übereinkommens vom 20. Juni 1918 auf Vorlagekonto der Finanzverwaltung des alten Österreichs zur Verfügung gestellten Beträge.

1. Durch Übergabe von 2½prozentigen dreimonatigen österreichischen Staatschahscheinen	74,330.375 K 63 h
2. Zur Zeichnung von 4prozentiger Losanleihe 1920	145,390.393 „ 29 „
Zusammen .	219,720.768 K 92 h

Vareinlösung von I. österreichischer Kriegsanleihe.

Bis 30. Juni 1920 wurden an I. österreichischer Kriegsanleihe bar eingelöst . 362,772.600 K.

